

Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

Druckdatum: 23.06.2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Albrecht Isoliergrund

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dispersionsfarbe, lösemittelhaltig

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

Straße: Industriestraße 24-26
Ort: D-55120 Mainz

Telefon: +49 6131 6209-0 Telefax: +49 6131 6209-40

E-Mail: SDB@lack-albrecht.de

Ansprechpartner: Abteilung Regulatory Affairs Telefon: +49 6131 6209-0

E-Mail: SDB@lack-albrecht.de lnternet: www.lack-albrecht.de

1.4. Notrufnummer: +49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

D - DE

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 2 von 14

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
13463-67-7	Titandioxid			15 - < 20 %
	236-675-5		01-2119489379-17	
	Carc. 2; H351			
64-17-5	Ethanol			10 - < 15 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H31	9		
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol			5 - < 10 %
	201-148-0	603-108-00-1	01-2119484609-23	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam.	1, STOT SE 3, STOT SE 3; H226 H	315 H318 H335 H336	
77-99-6	Trimethylolpropan			0,1 - < 1 %
	201-074-9		01-2119486799-10	
	Repr. 2; H361fd			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	15 - < 20 %		
	dermal: LD50	= >10000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg			
64-17-5	200-578-6	Ethanol	10 - < 15 %		
	inhalativ: LC50	inhalativ: LC50 = 95,6 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 6200 mg/kg			
78-83-1	201-148-0	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	5 - < 10 %		
	inhalativ: LC50 mg/kg	inhalativ: LC50 = > 24 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2830 mg/kg			
77-99-6	201-074-9	Trimethylolpropan	0,1 - < 1 %		
	inhalativ: LC50	= 850 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 10000 mg/kg; oral: LD50 = 14700 mg/kg			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.



Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 3 von 14

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver. Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen und Punkt 7 und 8. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 4 von 14

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Rückhaltung: Sand, Sägemehl, Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Vor Hitze und Frost schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

GISCODE/Produkt-Code: BSL20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol	100	310		1(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 5 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

OAO Nii	Densishanan a			
CAS-Nr.	Bezeichnung	1	Ī	Ī
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	700
64-17-5	Ethanol			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	114 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	950 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m³
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	310 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	55 mg/m³
77-99-6	Trimethylolpropan			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,3 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,94 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,58 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,34 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,34 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,127 mg/l
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,61 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwasserse	ediment	1000 mg/kg
Meeressedim	nent	100 mg/kg
Mikroorganisı	men in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		100 mg/kg
64-17-5	Ethanol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	2,75 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/l
Meeressedim	nent	2,9 mg/l
Sekundärverç	giftung	380 mg/kg
Mikroorganisı	men in Kläranlagen	580 mg/l
Boden		0,63 mg/kg
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	
Süßwasser		0,4 mg/l
Meerwasser		0,4 mg/l
Süßwassersediment		1,52 mg/kg
Meeressediment		0,152 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,0699 mg/kg
Luft		11 mg/l
77-99-6	Trimethylolpropan	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen



Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 7 von 14

mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke: 0,15 mm Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. .

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: Lösemittel/Verdünnungen

pH-Wert:

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 120 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Flammpunkt:

12 °C

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:
Gas:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1,5 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff

bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Kinematische Viskosität: > 20,50 mm²/s
Auslaufzeit: 120
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt



Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

Druckdatum: 23.06.2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 8 von 14

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich. Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		OECD 425
	dermal	LD50 mg/kg	>10000	Kaninchen		
64-17-5	Ethanol					
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS	
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Iso	obutanol				
	oral	LD50 mg/kg	> 2830	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 24 mg/l	Ratte		
77-99-6	Trimethylolpropan					
	oral	LD50 mg/kg	14700	Kaninchen		
	dermal	LD50 mg/kg	10000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	850 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d] Spezies	Quelle	Methode		
13463-67-7	Titandioxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10000 mg/l	96 h Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h Pseudokirchneriella subcapitata				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
64-17-5	Ethanol						
	Akute Algentoxizität	ErC50 275 mg/l	72 h Chlorella vulgaris		OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268 - 14221 mg/l	48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID			
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isob	outanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1430 mg/l	96 h Pimephales promelas (Dickkopfelritze)				
	Akute Algentoxizität	ErC50 1250 mg/l	Desmodesmus subspicatus				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1439 mg/l	48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
	Crustaceatoxizität	NOEC 200 mg/l	21 d Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
77-99-6	Trimethylolpropan						
	Akute Fischtoxizität	LC50 1000- 10000 mg/l	96 h Alburnus alburnus (Ukelei)				
	Akute Algentoxizität	ErC50 1000- 10000 mg/l	72 h Pseudokirchneriella subcapitata				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 13000 mg/l	48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
	Algentoxizität	NOEC 1000 mg/l	3 d nicht bestimmt				
	Crustaceatoxizität	NOEC 1000 mg/l	21 d nicht bestimmt				
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 1000 mg/l)	3 h nicht bestimmt				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol					
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	70-80%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	-0,31
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	0,79

Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 11 von 14

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid		Oncorhynchus mykiss	
			(Regenbogenforelle)	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und

Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

 14.1. UN-Nummer:
 UN 1263

 14.2. Ordnungsgemäße
 FARBE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 640D 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E2



albrecht [®]	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
	Albrecht Isoliergrund	
Überarbeitet am: 23.06.2022	Materialnummer: 34004554000000	Seite 12 von 14
Beförderungskategorie:	2	
Gefahrnummer:	33	
Tunnelbeschränkungscode:	D/E	
Binnenschiffstransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1263	
14.2. Ordnungsgemäße	Farbe	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
Klassifizierungscode:	F1	
Sondervorschriften:	163 367 640D 650	
Begrenzte Menge (LQ):	5 L	
Freigestellte Menge:	E2	
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1263	
14.2. Ordnungsgemäße	PAINT	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
Sondervorschriften:	163, 367	
Begrenzte Menge (LQ):	5 L	
Freigestellte Menge:	E2	
EmS:	F-E, S-E	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1263	
14.2. Ordnungsgemäße	PAINT	
UN-Versandbezeichnung:		

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:353IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:364IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 13 von 14

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 20,451 % (306,761 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 20,451 % (306,761 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 15,11 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Hautsensibilisierung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,14.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H315 Verursacht Hautreizungen.	
H318 Verursacht schwere Augenschäden.	
H319 Verursacht schwere Augenreizung.	
H335 Kann die Atemwege reizen.	
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Albrecht Isoliergrund

Überarbeitet am: 23.06.2022 Materialnummer: 34004554000000 Seite 14 von 14

H361fd

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)